

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 04.10.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.12	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 03.10.2013 betreffend "Kostenübernahme für einen öffentlich zugänglichen Bürraum"		Datum: 04.10.2013
Vorlage-Nr: VO/2566/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	15.10.2013	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.10.2013 hat die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt:

„Kostenübernahme für einen öffentlich zugänglichen Raum“.

Die zeitliche Abfolge ist in dem Antragsschreiben nicht korrekt dargestellt.

Anfang September 2013 wurde die Verwaltung darüber informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen eine Anmietung anderer, als im Ratsbeschluss vom 14.05.2013 zu Grunde gelegten, Räumlichkeiten anstrebt.

Die Aussage es würden keine Mehrkosten entstehen führte zu einer Abfrage bei den Fraktionsvorsitzenden sowie Frau Lindt und Herrn Kuhr mit Datum vom 06.09.2013. Zu diesem Zeitpunkt äußerten die Fraktionen zwar ihre Verwunderung, stellten sich aber nicht gegen eine Anmietung der „neuen“ Räumlichkeiten.

Am 10.09.2013 wurde die Verwaltung durch die SEWG informiert, dass der geschilderte Sachverhalt nicht den Tatsachen entsprechen würde und ein Aktenvermerk der SEWG führte zu einer erneuten Mailabfrage bei den Fraktionsvorsitzenden sowie Frau Lindt und Herrn Kuhr vom 12.09.2013.

Diese Mailabfrage hat dazu geführt, dass einige Fraktionsvorsitzende sich die Räumlichkeiten vor Ort angesehen haben und die an die Verwaltung gespiegelte Meinung war, dass einer Anmietung und somit dem Aufrechterhalten des Ratsbeschlusses vom 14.05.2013 nichts im Wege steht.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt nunmehr in dem Gebäudekomplex Beecker Str. entsprechend geeignete Räumlichkeiten für die Fraktion anzumieten.

Die Räumlichkeiten von insgesamt 30,28 m² bestehen aus einem Geschäftsraum sowie einem Vorraum und einer sanitären Einrichtung. Der Zugang erfolgt über die

Beecker Straße. Der Grundrissplan und die Nettogrundflächenberechnung sind beigelegt.

Die Miete betrgt 250,00€ monatlich zzgl. der Nebenkosten in Hhe von 130,00€ zzgl einer nicht durch die Maklerin bezifferten Stromkostenvorauszahlung (die Verwaltung geht analog der Vorlage VO/2432/13 von 25,00€ aus) und nicht bezifferten Kosten fr Telefonanschluss/ Internet (die Verwaltung geht analog der Vorlage VO/2432/13 von 50,00€ aus). Dies wrde einer Gesamtmiete von 455,00€. **Dies wre eine Steigerung von 119,00€ monatlich im Vergleich zu den Rumlichkeiten Bahnhofstr. 30 – 32.**

Zu einer mglicherweise anfallenden Reinigungspauschale wurden keine Angaben gemacht.

Unter Bercksichtigung der bisherigen Beschlussfassungen des Rates im Zusammenhang mit der Gewhrung von Zuwendungen an Fraktionen gem § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW zahlt die Stadt Wegberg der Fraktion einen Mietkostenzuschuss in Hhe von rund 2/3.

Mit Beschluss des Rates vom 14.05.2013 wurde der Fraktion Bndnis 90/ Die Grnen eine Vollbernahme der Mietkosten fr die Rumlichkeiten in der Bahnhofstrae 30 – 32 genehmigt.

Eine bernahme der Kosten fr Provision und Kautin sind nach dem Gesetz nicht vorgesehen. Der Makler wurde seitens der Fraktion und nicht der Stadt beauftragt. Die Kautin stellt eine Sicherheit fr den Vermieter dar. Mieter der Rumlichkeiten ist die Fraktion Bndnis 90/ Die Grnen und nicht die Stadt Wegberg. Somit ist die Kautin durch die Fraktion zu hinterlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion Bndnis 90/ Die Grnen nicht zu, da die im Ratsbeschluss vom 14.05.2013 immer noch anmietbar sind und keine Grnde einer Anmietung entgegenstehen.

Kosten und Finanzierung:

Die Nutzungspauschale fr die Rumlichkeiten im BGZ betrug bislang 300,00€ monatlich.

1. Alternative:

Der Rat beschliet, den Beschluss vom 14.05.2013 aufzuheben und der Fraktion Bndnis 90/ Die Grnen im Zusammenhang mit dem Umzug in die neue Geschftsstelle Beecker Strae, folgende Zuwendungen gem § 56 Abs. 3 GO NW zu zahlen:

- a) Mietkostenzuschuss ab dem nchstmglichen Zeitpunkt von monatlich 303,32€ zzgl. der evtl. anfallenden monatlichen Reinigungspauschale (2/3 der monatlichen Mietkosten). Da aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Wegberg eine Vollkostenbernahme bei der Steigung der Mietkosten im Vergleich zur Bahnhofstrae 30 – 32 seitens der Verwaltung nicht empfohlen wird.

- b) Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung von Mobiliar in Höhe von bis zu max. 2.000,00€

2. Alternative:

Der Rat beschließt, den Beschluss vom 14.05.2013 aufzuheben und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Zusammenhang mit dem Umzug in die neue Geschäftsstelle Beecker Straße, folgende Zuwendungen gemäß § 56 Abs. 3 GO NW zu zahlen:

- a) Mietkostenzuschuss ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt von monatlich 455,00€ zzgl. der evtl. anfallenden monatlichen Reinigungspauschale
- b) Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffung von Mobiliar in Höhe von bis zu max. 2.000,00€

Anlagen:

Antrag vom 03.10.2013

Vorlage VO/2432/13

Grundrissplan Beecker Str.

Schreiben der Fraktion v. 20.09.2013

Schreiben der Verwaltung v. 30.09.2013

Vermerk der SEWG samt Anlagen

Mail der Verwaltung v. 12.09.2013

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Vieth I.3

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Bertrams Komm. Kämmerer /
FBL 401